

## Nachtragshaushaltssatzung

### 2. Nachtragshaushaltssatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 4 (2) und 8 (2) der Verordnung über die Verwaltung gemeindefreier Gebiete vom 15.07.1958 (Nds. GVBl. S.162), geändert durch Verordnung vom 04.12.1996 (Nds. GVBl. S. 517), in Verbindung des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat die Einwohnerversammlung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide in der Sitzung am 08.12.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	1.617.100	525.000	337.700	1.804.400
ordentliche Aufwendungen	1.617.100	310.900	123.600	1.804.400
außerordentliche Erträge	1.800	60.500	0	62.300
außerordentliche Aufwendungen	1.800	61.000	500	62.300
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.340.800	239.700	64.900	1.515.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.270.900	150.200	5.700	1.415.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	120.500	351.100	102.800	368.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	376.200	620.700	226.500	770.400
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.800	0	0	7.800
<b>Nachrichtlich</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.461.300	590.800	167.700	1.884.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.654.900	770.900	232.200	2.193.600

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert

Steuerart	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
1	2	3	4	5
1.1 Grundsteuer A	0	0	300	300
1.2 Grundsteuer B	0	0	300	300
2. Gewerbesteuer	0	0	310	310

§ 6

Die Wertgrenze in Höhe von 10.000 Euro für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die gemäß § 4 Abs. 6 GemHKVO einzeln darzustellen sind, wird nicht geändert.

Lohheide  
Ort

08.12.2009  
Datum der Ausfertigung

m.W.d.G.B.  
Der Bezirksvorsteher

**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO nach der Bekanntmachung der Haushaltssatzung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des

Gemeindefreien Bezirks Lohheide in Hasselhorst, Kirchweg 8, Zimmer 10, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Lohheide  
Ort

25.01.2010  
Datum der Ausfertigung

m.W.d.G.B.  
Der Bezirksvorsteher

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung des Gemeindefreien Bezirks Lohheide für das Haushaltsjahr 2009 vom 08.12.2009 sowie die Bekanntmachung vom 25.01.2010 ist am 05.02.2010 im Amtsblatt für den Landkreis Celle Nr. 1 bekannt gegeben worden.

Lohheide, den 18.02.2010

Der Bezirksvorsteher  
Des Gemeindefreien Bezirks  
Lohheide  
m.W.d.G.b.

Köster

Dauer des Aushangs: 2 Wochen  
Ausgehängt am: 18.02.2010  
Abgenommen am: 04.11.2010

Der Bezirksvorsteher  
m.W.d.G.b.